

# Norbert Blinken

Rechtsanwalt

## S t r a f p r o z e s s v o l l m a c h t

Herrn Rechtsanwalt Norbert Blinken, Unter den Hecken 70, 41539 Dormagen,

wird hiermit in der Strafsache-/Bußgeldsache

gegen

### **Vollmacht**

zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie auch im Vorverfahren erteilt - und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit - mit der besonderen Ermächtigung.

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung von Ladungen, entgegenzunehmen.
2. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen.
3. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen.
4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlaß gibt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, und Hinterlegungsverfahren).

Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO sind wir verpflichtet, auf folgendes hinzuweisen:

Die Vergütung eines Rechtsanwalts für Beratung und Vertretung seiner Auftraggeber richtet sich entweder nach einer Vergütungsvereinbarung oder, wenn eine solche zwischen Auftraggeber und Rechtsanwalt nicht abgeschlossen wurde oder nicht eingreift, nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Für die Höhe der Gebühren nach RVG in Straf- und Bußgeldangelegenheiten sind Rahmengebühr maßgebend.

Dormagen, den .....

.....